

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Februar 1997

### 237. Richt- und Nutzungsplanung Adlikon (Revision)

Am 29. März 1996 hat die Gemeindeversammlung Adlikon die kommunale Richt- und Nutzungsplanung revidiert. Gegen die Neueinzonung des Gebietes Neuwingert in Dätwil wurde eine Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht, die mit Beschluss vom 25. September 1996 abgewiesen wurde. In der gleichen Sache wurden bei der Baurekurskommission IV zwei Rekurse eingelegt, die derzeit noch hängig sind. Mit Schreiben vom 12. Dezember 1996 ersuchte der Gemeinderat Adlikon um Genehmigung der nicht angefochtenen Teile der Vorlage. Die beantragte Teilgenehmigung ist aufgrund von § 5 Abs. 3 PBG möglich.

Die Revision umfasst eine geringfügige Änderung des kommunalen Versorgungsplans sowie die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Die aufgrund des Waldgesetzes nötige Feststellung der Waldgrenzen gegenüber der Bauzone wurde mit RRB Nr. 2034/1995 vorgenommen. Die Waldabstandslinie in Dätwil wurde den veränderten Verhältnissen angepasst.

Der Bericht zur Ortsplanungsrevision gemäss Art. 26 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Adlikon am 29. März 1996 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung werden unter Vorbehalt von Dispositiv II genehmigt.

II. Die im Zonenplan rot markierte Neueinzonung des Gebiets Neuwingert in Dätwil wird einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

100000 R

- 2 -

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adlikon, 8452 Adlikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i.V.  
**Hirschi**